

## Antrag auf Erstattung der anteiligen Beiträge und Mittagessenpauschale

Gem. Punkt 6 Absatz 3 und 4 der Entgeltordnung über die Erhebung von Beiträgen für die Benutzung der städtischen Kindertagesstätten kann die Erstattung der anteiligen Beiträge und Mittagessenpauschale beantragt werden, wenn durch ein Attest oder Bescheinigung die Abwesenheit des Kindes (Krankheit, Kur- oder Krankenhausaufenthalt) ab einer Dauer von 3 Wochen nachzuweisen ist.

Bitte beachten Sie, dass der Erstattungsbetrag mit Ihrem Kindertagesstättenkonto verrechnet bzw. 1x im Monat ausgezahlt wird.

---

Name des Kindes

---

Anschrift

---

zu erstattender Zeitraum

---

Kindertagesstätte

---

Datum und Unterschrift des Erziehungsberechtigten

---

Bestätigung der Kita-Leitung